

Winterdienstvereinbarungen Gehwege

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste <i>Bearbeitung:</i> Sarah Duchow	<i>Datum</i> 13.10.2023	
Beratungsfolge Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 26.10.2023	Ö / N Ö

Sachverhalt

In den vergangenen Jahren wurde durch die Gemeinde die Dienstleistung zur Übernahme des Winterdienstes auf den Gehwegen angeboten. Diese Leistung wurde durch einige Anlieger in Anspruch genommen.

Durch die Verwaltung wurden 4 Kalkulationsvarianten (siehe Anlage) erstellt.

- Variante 1: Kalkulation mit 25 Einsatzstunden und 30 % umlagefähigen Winterdienstanteil
Frontmeterpreis: 6,39 €
- Variante 2: Kalkulation mit 20 Einsatzstunden und 30 % umlagefähigen Winterdienstanteil
Frontmeterpreis: 6,11 €
- Variante 3: Kalkulation mit 25 Einsatzstunden und 20 % umlagefähigen Winterdienstanteil
Frontmeterpreis: 5,11 €
- Variante 4: Kalkulation mit 20 Einsatzstunden und 20 % umlagefähigen Winterdienstanteil
Frontmeterpreis: 4,82 €

Die Meteranzahl basiert auf die Vereinbarungen der Winterperiode 2022/23. Die Vereinbarungen werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Für die Einsatzplanung wurde die Position „Personal Organisation Bauhof“ der Kalkulation hinzugefügt. Bei starken wirtschaftlichen Schwankungen kann die Kalkulation zukünftig angepasst werden.

Derzeit ist es noch nicht erforderlich eine Mehrwertsteuer auf die Winterdienstvereinbarungen zu erheben (da der Winterdienst zur Gemeinde und nicht zum BgA zählt). Erst ab dem Kalenderjahr 2025 ist dies erforderlich. Folglich können wir die Winterdienstvereinbarungen der Winterperioden 2023/24 (Fälligkeit im November bzw. Dezember 2023) sowie 2024/25 (Fälligkeit November 2024) noch ohne Mehrwertsteuer verbuchen. Ab der Winterperiode 2025/26 müssen wir uns dann die Gemeinde expliziert anschauen, ob es notwendig ist.

Ich bitte um Beachtung, dass der Winterdienst Gemeindeaufgabe ist und nicht in den Aufgabenbereich des BgA zählt.

Um möglichst viele Einwohner zu erreichen, könnte die Anlage 4 „Hinweis Winterdienstvereinbarungen“ ins Amtsblatt gedruckt oder in der Gemeinde ausgehangen werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt, die Winterdienstvereinbarungen mit einem Frontmeterpreis von _____ € weiterzuführen.

Anlage/n

2	Anschreiben neu öffentlich
3	Vereinbarung öffentlich
4	Hinweis Winterdienstvereinbarungen öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt	x				
	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				11.40.30.00	44.19.00.00
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Amt „Am Stettiner Haff“

Der Amtsvorsteher

Hausanschrift: Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin

Fachbereich: Öffentliche Ordnung und
Bürgerdienste
Ansprechpartner: Frau Duchow
Zimmer: 101
Telefon: 039779 264-62
Telefax: 039779 264-42
E-Mail: s.duchow@eggesin.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

25.10.2023

Winterdienstvereinbarung mit der Gemeinde Mönkebude

Grundstück: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend § 4 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mönkebude sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zum Räumen und Streuen der Gehwege sowie der Verbindungswege verpflichtet.

Die Gemeinde Mönkebude bietet Ihnen die Möglichkeit an, das Räumen und Streuen durch die Gemeinde ausführen zu lassen. Der Preis je Frontmeter Grundstückslänge beträgt ____ Euro. Die Winterperiode umfasst den Zeitraum vom 15.11. – 31.03. eines Jahres.

Beiliegend übergeben wir Ihnen eine entsprechende Vereinbarung in zweifacher Ausfertigung. Sofern Sie das Angebot der Gemeinde in Anspruch nehmen möchten, senden Sie bitte ein unterzeichnetes Exemplar der Vereinbarung an die o. g. Anschrift zurück. **Die Vereinbarung wird nur wirksam, wenn bei uns ein von Ihnen unterzeichnetes Exemplar eingegangen ist.**

Bei erstmaligem Vertragsabschluss ist die Jahrespauschale 14 Tage nach Eingang Ihres unterschriebenen Vertrages bei uns fällig. **Es erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.** Für die Folgejahre ist die Jahrespauschale eigenständig zum 01. November einzuzahlen. Sollten Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag nach Eingang Ihrer unterschriebenen Vereinbarung durch uns abgebucht.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen telefonisch, per E-Mail oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Duchow
Mitarbeiterin Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste

Anlage
Vereinbarung in zweifacher Ausfertigung

Sprechzeiten
Mo.: 13:30-15:30 Uhr
Di.: 09:00-12:00 Uhr und 13:30-18:00 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 09:00-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr
Fr.: 09:00-12:00 Uhr

Bankverbindungen der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde	
Deutsche Kreditbank AG	
IBAN	DE90 1203 0000 0000 3820 51
BIC	BYLADEM1001
Sparkasse Uecker-Randow	
IBAN	DE33 1505 0400 3240 0000 31
BIC	NOLADE21PSW

allgemeine Kontaktdaten
Telefon: 039779 264-0
Telefax: 039779 264-42
E-Mail: amt-am-stettiner-haff@t-online.de
Internet: www.amt-am-stettiner-haff.de

Vereinbarung über Leistungen des Winterdienstes in der Gemeinde Mönkebude

1. Vertragsparteien

Diese Vereinbarung wird zwischen der Gemeinde Mönkebude, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Schubert und _____ für die _____ in der Gemeinde Mönkebude geschlossen.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Entgegen § 4 der Straßenreinigungssatzung vom 11.04.2006, übernimmt die Gemeinde Mönkebude die Schnee- und Glättebeseitigung **des Gehweges** (ab einer Schneehöhe von 3,0 cm). Der Erfüllungszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 15.11. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres.

3. Haftung

Die Leistungserbringung durch die Kommune befreit den Anlieger nicht von der Haftung bei Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.

4. Kosten / Vergütung

Für das Räumen und Streuen ist eine jährliche Pauschale in Höhe von 4,17 € pro laufenden Meter Frontlänge des Grundstücks zu entrichten.

Frontlänge: ____ m x ____ € = ____ €

5. Fälligkeit / Zahlung

Bei erstmaligem Vertragsabschluss ist die Jahrespauschale 14 Tage nach Eingang Ihres unterschriebenen Vertrags (zurücksenden an: Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin) auf eines der unten genannten Konten zu entrichten. Es erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

Für die Folgejahre ist die Jahrespauschale zum 01. November auf das Konto der Gemeinde Mönkebude einzuzahlen:

Bankverbindungen: Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE33 1505 0400 3240 0000 31
BIC: NOLADE21PSW

oder

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE90 1203 0000 0000 3820 51
BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: PK: _____

6. Kündigung

Beide Vertragsparteien können von dieser Vereinbarung zurücktreten. Die Kündigung muss quartalsmäßig zum Jahresende erfolgen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, sollte nicht fristgemäß vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht werden.

Bürgermeister, Herr Schubert

Datum

Anlieger

Winterdienstvereinbarungen

Gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mönkebude sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zum Räumen und Streuen der Gehwege sowie der Verbindungswege verpflichtet. Die Gemeinde Mönkebude bietet Ihnen die Möglichkeit an, das Räumen und Streuen durch die Gemeinde ausführen zu lassen. Der Preis je Frontmeter Grundstückslänge wird voraussichtlich 4,17 Euro betragen.

Sollten Sie Interesse an einer Vereinbarung mit der Gemeinde Mönkebude haben, können Sie sich gerne an Frau Duchow unter 039779/26462 bzw. s.duchow@eggesin.de wenden.